TV ESCHACH

Spiel- und Platzordnung (2023)

1. Der Spielbetrieb darf nur in Tennisschuhen (Sandplatzschuhen) und Sportkleidung aufgenommen werden.

2. Das Betreten der Spielfelder in Straßenschuhen ist verboten.

3. Das Betreten des Tennisheims mit Sandplatzschuhen ist verboten.

4a. Der Tennisverein Eschach nutzt ein Buchungssystem zum Reservieren der Plätze. Jeder Spielberechtigte sollte sich hierzu registrieren.

4b. Auf den Plätzen muss sich jeder Spieler mittels des Buchungssystems mit dem Spielpartner zum gewünschten Termin eintragen. Erst nach Beendigung der Spielstunde kann erneut ein Platz gebucht werden. Ein Platz kann nur bis maximal 5 Tage im Voraus gebucht werden. Innerhalb dieser Zeit kann nur einmal gebucht werden, somit ist es nicht möglich, mehr als 1mal eine Reservierung vorzunehmen.

4c. Eine Ausnahmeregelung bietet das „Kurzfristige Buchen“. Unabhängig von der Regelung in Punkt 4b ist es möglich, ein Platz innerhalb 1 Stunde vor dem möglichen Spielbeginn zu buchen.

4d. Kann die Buchung nicht wahr genommen werden, ist die Reservierung sofort zu stornieren und die Plätze freizugeben.

5. Die Spielberechtigung/Reservierung für die Tennisplätze verfällt, falls die eingetragenen Spieler nicht spätestens 5 Minuten vor Beginn der Spielzeit anwesend sind.

6. Die Spielzeit beträgt einschließlich der Platzpflege 1 Stunde. Die Platzpflege beinhaltet die ausreichende Platzbefeuchtung vor Aufnahme des Spiels und das Abziehen des Platzes sowie der Säuberung der Linien nach Beendigung.

7. Es ist nicht gestattet, auf trockenen Plätzen zu spielen.

8. Spielt ein Mitglied mit einem Gast, so ist eine Reservierung mit „Gast“ zu dem gewünschten Zeitpunkt im Buchungssystem zu buchen. Die Anzahl der Gaststunden werden vom Kassier mit 5,00 Euro/Std. abgerechnet.

9. Hat ein Mitglied mit einem vom Ausschuss bestimmten Trainer 1 Stunde Einzeltraining, so muss der Platz mit seinem eigenen Namen und „Trainerstunde Einzel“ im Buchungssystem reserviert werden.

10. Kinder unter 12 Jahre haben ohne Aufsicht eines Erwachsenen keinen Zutritt, Eltern haften bei Verursachung von Schäden für ihre Kinder.

11. Zur Austragung von Wettspielen und Vereinsmeisterschaften können die Plätze vom Platzwart, Sportwart, Jugendwart oder der Mannschaftsführer für den übrigen Spielbetrieb gesperrt werden.

12. Die Plätze für Mannschafts-, Jugend- und Gruppentraining werden vom Ausschuss bestimmt und rechtzeitig für den übrigen Spielbetrieb zu dem jeweiligen Termin gesperrt.

13. Es liegt im Ermessen des Platzwarts und des Ausschusses, die Plätze bei schlechtem Zustand solange zu sperren, bis sie wieder bespielbar sind.

14. Eine artfremde Benutzung der Plätze ist nicht gestattet.

15. Jeder Spieler ist verpflichtet, die Plätze ordentlich zu verlassen. Die letzte abendliche Platzbelegung ist dafür verantwortlich, dass die Plätze ordnungsgemäß abgeschlossen und bewässert sind.

16. Für die Klärung von Zweifelsfragen ist der Ausschuss zuständig.

17. Mit der Benutzung der Plätze anerkennt der Spieler die vorgenannte Spiel- und Platzordnung. Bei Nichteinhaltung kann das Mitglied vom Ausschuss mit einer Strafe belegt werden (Platzsperre).

Die Vereinsleitung Stand: 01.04.2023